

D & O Versicherung

Die D & O Versicherung (Directors & Officers Versicherung, auch Manager-Haftpflicht genannt) schützt Organmitglieder jeder juristischen Rechtsform und Organisationen wie Vereine, Verbände und Stiftungen, Geschäftsführer, Vorstände, Aufsichtsräte, leitende Angestellte und Prokuristen vor den finanziellen Folgen der persönlichen Haftung gegenüber dem eigenen Unternehmen (Innenhaftung) und gegenüber Ansprüchen Dritter (Aussenhaftung). Der weit überwiegende Teil der Versicherungsfälle betrifft die Innenhaftung.

Entscheider können oft nur schwer überschauen, welche finanziellen Konsequenzen ihre Entscheidungen nach sich ziehen. **Das verunsichert!** Eine einzige strategische Fehleinschätzung kann zu immensen Schadenersatzansprüchen führen. Dann haften die Verantwortlichen mit ihrem gesamten Privatvermögen. In den letzten Jahren werden Entscheider immer häufiger persönlich für Fehler zur Rechenschaft gezogen. Verschärft wird dieses Risiko durch die Gesetzeslage mit dem Prinzip der gesamtschuldnerischen Haftung und der Beweislastumkehr. Im Einzelfall ist es für Entscheider schwierig nachzuweisen, dass sie den Anforderungen ihrer Sorgfaltspflicht in jeder Phase nachgekommen sind. Es gibt eine Vielzahl neuer Gesetze und eine schärfere Auslegung der Vorschriften.

Es gibt viele Situationen, die zur Erhebung von Schadenersatzansprüchen gegen Entscheider führen können. Der Verantwortliche verlässt häufig unbewusst die Grenzen seines unternehmerischen Ermessensspielraums und verletzt dabei möglicherweise die Berichtspflicht, die Kapitalerhaltungspflicht, die Überwachungspflicht, die Insolvenzantragspflicht, die Verschwiegenheitspflicht, die allgemeine Sorgfaltspflicht usw.

Wer entscheidet, haftet! Hohe Kosten durch Fehleinkauf, Produktrücknahme wegen falscher Einschätzung des Marktes, Verstoß gegen Steuer- und Wettbewerbsrecht, Vermögensschäden durch Veruntreuung eines Mitarbeiters etc.

Manager müssen für ihre Entscheidungen den Kopf hinhalten, heute mehr denn je!

Die D & O Versicherung lässt sich am besten beschreiben als Berufshaftpflicht-Versicherung für Leistungs- und Aufsichtsorgane. Unbegründete Ansprüche wehrt sie ab!

Wir bieten mit der D & O Versicherung Entscheidern die Sicherheit, die sie benötigen! Absicherung bei Schadenersatzansprüchen von dem eigenen Unternehmen und von Dritten sowie die Beratung durch spezialisierte Anwälte.

Wir bieten das D & O – Bedingungsnetzwerk mit einer Reihe von Deckungserweiterungen wie zum Beispiel einer zeitlich unbegrenzten Rückwärtsdeckung und einer unverfallbaren Nachmeldefrist. Bei der D & O Versicherung werden Haftpflichtansprüche auf Ersatz von Vermögensschäden versichert, also die Schäden, die weder Personen- noch Sachschäden sind. Die Anwalts-, Sachverständigen- und Gerichtskosten werden übernommen und bei berechtigtem Anspruch auf Schadenersatz der entstandene Schaden.

Die D & O Versicherung versteht sich als Schutzweste für Manager!

Nicht versichert sind natürlich Schadenverursachung durch vorsätzliches Handeln und durch wissentliche Pflichtverletzung.